



Datum:	12. November 2020	Aussteller:	Ing. Martin KLAUSZ
Zahl:	BV 2814-2/031-2/20/Km.	Telefon:	04227 / 2600 DW 28
Seite:	1 von 2	Fax:	04227 / 2311
		E-Mail:	ferlach@ktn.gde.at

Kundmachung

Die Stadtgemeinde Ferlach beabsichtigt gemäß § 13 in Verbindung mit § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, in der geltenden Fassung, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen:

10 / 2017 (Erika Klug)

Umwidmung der Parzelle Nr. 1052, KG 72008 Kirschentheur im Ausmaß von rd. 4513m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland – Gewerbegebiet“

06/2020 (Ernst Fister)

Freigabe eines Aufschließungsgebietes hinsichtlich einer Fläche im Ausmaß von rd. 3493m² aus dem als „Bauland – Wohngebiet“ festgelegten und als Aufschließungsgebiet verordneten Grundstück 843/3, KG 72002 Ferlach.

Die Planunterlagen liegen von **Donnerstag, dem 12. November 2020** bis einschließlich **Donnerstag, den 10. Dezember 2020** im Stadtgemeindeamt Ferlach, 2. Stock, Bauamt, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb dieser Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen den vorliegenden Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat gemäß § 13 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.G.F. bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

BR RgR Ingo Appé

Angeschlagen am: 12.11.2020
Abgenommen am: 10.12.2020